

Beschlussvorlage

Abt. 1/0540/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.12.2023	öffentlich

Wahlen: Erfrischungsgeld für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei den regelmäßig stattfindenden Wahlen und möglichen Bürger- oder Volksentscheiden**Anlagen:**

Anlage 1 2023-12-06 Umfrage_Ergebnis_Wahlhelferkosten

Beschlussvorschlag:

1. Den ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die sich für Wahlen und Bürger- oder Volksentscheide zur Verfügung stellen, wird von der Gemeinde ein Erfrischungsgeld ausgezahlt. Die Höhe des Erfrischungsgeldes richtet sich jeweils nach der Art der Wahl oder des Entscheides und wird wie folgt festgelegt:
 - a) Für Wahlen wie Europawahl, Stichwahlen (BürgermeisterIn und/oder LandrätIn) sowie Bürger- oder Volksentscheide: 100,00 €.
 - b) Für Kommunalwahlen: 150,00 €.
 - c) Für Landtags- und Bezirkswahlen, Bundestagswahlen sowie bei verbundenen Wahlen, wenn ein Bürger- oder Volksentscheid zeitgleich durchgeführt wird: 120,00 €.
2. Die vom Wahlleiter zu berufenden Mitglieder eines Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen erhalten eine Entschädigung in Höhe von 50,00 € je Sitzung.
3. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss vom 09.11.2019.

Begründung:

Im November 2019 hatte der Gemeinderat die Höhe für das Erfrischungsgeld für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die einzelnen Wahlen in einem Beschluss zusammengefasst, damit nicht vor jeder einzelnen Wahl ein gesonderter Beschluss gefasst werden muss.

Um das Ehrenamt Wahlhelferin/Wahlhelfer attraktiver zu gestalten, erscheint es sinnvoll, das Erfrischungsgeld zu erhöhen, um ausreichend Ehrenamtliche für die Wahlen gewinnen zu können. Dabei sollte auf eine Staffelung in Hinblick auf die Funktionen (Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher, Schriftführung, Beisitzerin/Beisitzer) verzichtet werden. Alle Mitglieder des Wahlvorstands sind gemeinsam für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, sei es im Stimmbezirk, sei es im Briefwahlbezirk und das Auszählen verantwortlich.

Bisher wurden für Wahlen wie Europawahl und Bundestagswahl, Stichwahl BürgermeisterIn und/oder Landrat sowie Bürger- oder Volksentscheide ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € ausbezahlt, für Kommunalwahlen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 100,00 € und für Landtags- und Bezirkswahlen sowie bei verbundenen Wahlen, wenn ein Bürger- oder Volksentscheid zeitgleich durchgeführt wird, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 80,00 €.

Die vom Wahlleiter zu berufenden Mitglieder eines Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen erhielten eine Entschädigung in Höhe von 40,00 € je Sitzung.

Nach Art. 7 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG kann die Gemeinde für die Kommunalwahlen eine angemessene Entschädigung leisten. Bei allen anderen Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen sowie Volksentscheide) erhält die Gemeinde vom Bund bzw. Freistaat und Bezirk den Betrag je Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer in pauschaler Höhe erstattet, z.B. 25 € bei Bundestags- oder Europawahlen. Die Gemeinde entscheidet in eigener Verantwortung, ob sie diesen Betrag aufstockt.

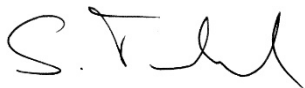
Für die Durchführung der Wahlen und Abstimmungen werden in Pullach regelmäßig ca. 120 bis 150 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, je nach Umfang der Wahl, benötigt, um für alle 14 Wahlvorstände (6 Urnenwahlbezirke und 8 Briefwahlbezirke) die ausreichende Anzahl von Wahlhelferinnen/-helfern einsetzen zu können.

Bei einfacheren Wahlen wie Europawahl, Stichwahlen sowie bei Bürger- und Volksentscheiden erscheint eine Entschädigung in Höhe von 100 € sinnvoll.

Umfangreicher sind die Landtags- und Bezirkswahlen sowie die Bundestagswahlen. Hier sollte eine Entschädigung von 120 € ausbezahlt werden, ebenso bei verbundenen Wahlen und Abstimmungen (z.B. ein Volksentscheid gleichzeitig mit der Europawahl).

Die umfangreichste Wahl ist die Kommunalwahl mit vier einzelnen Wahlen zum Auszählen. Um für diese ausreichend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gewinnen zu können, sollte nach Ansicht des Wahlamtes ein Erfrischungsgeld in Höhe von 150 € ausbezahlt werden.

Die vom Wahlleiter berufenen Mitglieder des Wahlausschusses bei Kommunalwahlen sollen eine Entschädigung von 50 € je Sitzung erhalten.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin